

Stellungnahme des
Deutschen LandFrauenverbandes e. V. (dlv)

für die 85. Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft

öffentliche Anhörung

zu den Gesetzentwürfen der Bundesregierung

- a) Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung
des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes
(BT-Drucksache 19/29485)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung des
im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik einzuführenden
Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems
(GAP-Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem Gesetz – GAPInVEKoSG)
(BT-Drucksache 19/29488)
- c) Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der
im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik geltenden Konditionalität
(GAP-Konditionalitäten-Gesetz – GAPKondG)
(BT-Drucksache 19/29489)
- d) Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der
im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik finanzierten Direktzahlungen
(GAP-Direktzahlungen-Gesetz – GAPDZG)
(BT-Drucksache 19/29490)

am Montag, dem 7. Juni 2021,
12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
z.Hd. des Vorsitzenden Alois Gerig, MdB

per E-Mail an:
el-ausschuss@bundestag.de

Deutscher LandFrauenverband e. V. (dlv)
Claire-Waldoff-Str. 7, 10117 Berlin
Telefon 030 – 2844 92910
Telefax 030 – 2844 92919
E-Mail info@LandFrauen.info
Internet www.LandFrauen.info

1. Juni 2021

Stellungnahme des Deutschen LandFrauenverbandes e.V. anlässlich der Anhörung im Deutschen Bundestag zur GAP am 7. Juni 2021

Der dlv ist der bundesweit größte Verband für Frauen und deren Familien, die auf dem Lande leben und vertritt die politischen Interessen von rund 450.000 Frauen in ländlichen Regionen. Der dlv nimmt die Aufgabe der berufsständischen Vertretung der Bäuerinnen in Deutschland wahr.

Die ländlichen Räume müssen weiblicher werden – chancengerechte Teilhabe ermöglichen

Im Vergleich zu Frauen in städtischen Regionen sind Frauen in den ländlichen Räumen strukturell noch stärker benachteiligt. Dies ist einer der Gründe für ihre überproportional starke Abwanderung. Es besteht in den ländlichen Regionen keine Chancengerechtigkeit hinsichtlich der ökonomischen, gesellschaftlichen, digitalen und sozialen Teilhabe von Frauen. Frauen sind in den Entscheidungsgremien der ländlichen Räume sowie in der Landwirtschaft deutlich unterrepräsentiert. Gleiches gilt für die Kommunalparlamente und den kommunalen Verwaltungsspitzen.

Zur Lage der Bäuerinnen in Deutschland

Frauen sind in der Landwirtschaft als Betriebsleiterinnen, als Inhaberinnen von Betriebszweigen, als mithelfende Familienangehörige, als Angestellte oder auch Lohn- und Saisonarbeitskräfte beschäftigt. Nur rund 10 % der landwirtschaftlichen Betriebe werden von Frauen geführt. Viele Bäuerinnen leiten auf den Höfen eigene Betriebszweige in der Direktvermarktung; sie unterhalten Landcafés oder sind im Landtourismus tätig. Dabei kommt das Zuverdienst-Modell für viele Nachfolgerinnen oder Einsteigerinnen nicht mehr infrage. Frauen in der Landwirtschaft nehmen unterdurchschnittlich häufig Förderung aus dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) in Anspruch. Das zeigt, dass das Programm, wie auch andere, nicht auf die Bedarfe ihrer Betriebe und Betriebszweige zugeschnitten ist.

Der Frauenanteil bei den Hofnachfolgen liegt lediglich bei 14 %. Die Möglichkeit der Hofnachfolge oder auch Betriebsübernahme muss für Frauen attraktiver werden, um ihr Potential besser zu nutzen und dem Ziel der Gleichstellung näherzukommen.

Europaweit ist das Programm „Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum“ in Baden-Württemberg im Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) bisher das einzige Programm, das speziell für Frauen geschaffen wurde. Die Bereitstellung derartiger Programme führt zu mehr Gleichstellung und Zielerreichung der GAP. Neben der Ermöglichung solcher kleiner erfolgreicher Programme ist es wichtig, durchgehend durch alle zehn Ziele des GAP-Strategieplans dem Thema Geschlechtergerechtigkeit mehr Berücksichtigung zu schenken. Um Erfolge im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit messbar zu machen, bedarf es einer entsprechenden Evaluierung und Monitoring.

Neue Förderperiode der GAP zur Verankerung der Geschlechtergerechtigkeit nutzen

Mit der voraussichtlichen Verankerung der Geschlechtergerechtigkeit im Ziel h des Verordnungsentwurfes der EU zum GAP-Strategieplan besteht erstmals die Chance, die GAP soweit anzupassen, dass Frauen in den ländlichen Räumen mehr Chancengerechtigkeit ermöglicht wird.

Grundsätzliche Schieflagen in der Geschlechtergerechtigkeit können in der GAP bzw. mit dem ELER nicht beseitigt werden. Mit Gleichstellung ist nicht Gleichbehandlung gemeint. Dem dlV geht es vielmehr um gleiche Verwirklichungschancen sowie um vergleichbare Förderung zur Teilhabe.

Wichtig ist, nicht nur dort Unterstützung und Förderung anzubieten, wo sie die Frauen in ihrer multifunktionalen Rolle als Bäuerinnen und landwirtschaftlichen Mitarbeiterinnen abholt. Es bedarf vielmehr ebenso Maßnahmen, die insgesamt zu mehr Geschlechtergerechtigkeit im Agrarsektor führen. Das übergeordnete Ziel darf nicht nur die Verbesserung der Rahmenbedingungen in frauendominierten Bereichen der Landwirtschaft (z.B. Landtourismus, Direktvermarktung bzw. Diversifizierung) sein, sondern die generelle Steigerung der Anzahl von Betriebsleiterinnen, Angestellten in landwirtschaftlichen Berufsfeldern sowie Hofnachfolgerinnen. Des Weiteren müssen Kooperationen und Netzwerke speziell für Frauen gefördert werden, um so eine Stärkung von frauengeführten Unternehmen und Projekten sowie den gegenseitigen Austausch zu unterstützen.

Der dlV arbeitet seit Jahren in der Interessenvertretung, aber auch in verschiedenen Projekten zur Überwindung tradiertener Rollenbilder. Dem dlV ist wohl bewusst, dass Entscheidungen in landwirtschaftlichen Familien heute partnerschaftlich getroffen werden. Ebenso liegt es dem dlV fern, bestimmte Modelle bei der Aufteilung von Erwerbsarbeit und Familienfürsorge zu propagieren. Der dlV hält es jedoch für geboten, verstärkt in die Aufklärung und Beratung zu gehen, um die Belange des landwirtschaftlichen Unternehmertums, unter Einbeziehung des sozioökonomischen Familienkontextes bzw. des Erwerbsverlaufs und der Lebensperspektiven von Frauen auf den Betrieben, bekannter zu machen.

Politik in den ländlichen Regionen und für die ländlichen Räume wird mehrheitlich von Männern gemacht. Dies führt dazu, dass die Bedarfe von Frauen nicht ausreichend berücksichtigt werden. Chancengerechtigkeit bedeutet daher, Potenziale in der regionalen Entwicklung zu erschließen und Frauen als Innovationsmotoren für LEADER, in den LAGn und Begleitausschüssen zu erkennen.

Digitalisierung in der Landwirtschaft darf nicht allein in den männerdominierten Bereichen Förderung finden, sondern auch in den von Frauen betriebenen Tätigkeitsfeldern – einschließlich des nicht-landwirtschaftlichen Bereiches.

Für die Zukunft des ehrenamtlichen Engagements und sein Beitrag für das Gemeinwohl in den ländlichen Räumen ist die Digitalisierung ein wichtiger Schlüssel. Digitalisierung erleichtert ehrenamtliches Engagement innerhalb der Vereinsarbeit und die Vernetzung außerhalb von Vereinsstrukturen. Vereine und Verbände können gleichzeitig dazu beitragen, digitale Teilhabelücken zu schließen. Die GAP muss deshalb ebenso digitales Engagement fördern.

Der dlV stellt diese Anforderungen an die GAP nach 2021:

- Schaffung von Förderangeboten speziell für Frauen in der Landwirtschaft, die sie in ihrer multifunktionalen Rolle auf den Betrieben abholen (AFP, Existenzgründung, Beratung, Kooperationen)
- Erhöhung des Anteils der Betriebsleiterinnen und weiblichen Hofnachfolgen in der Landwirtschaft (Programm für Junglandwirtinnen und Junglandwirte, AFP)
- Förderung der wirtschaftlichen Teilhabe bzw. der Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt in den ländlichen Räumen zur Schaffung von Bleibe- und Rückkehrperspektiven insbesondere junger Frauen (Existenzgründung, LEADER, Netzwerke, Digitalisierung)
- Förderung der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Beratung, Coaching)
- Paritätische Teilhabe von Frauen an Entscheidungsprozessen der ländlich-agrarischen Gremien (LEADER, Begleitausschüsse, LAGn, Genossenschaften...)
- Verbessertes Monitoring und Evaluierung der GAP zur Geschlechtergerechtigkeit